



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER: GEMEINNÜTZIGE VEREINE FÖRDERN – Bayern fordert Erhöhung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von Vereinen auf 45.000 Euro**

FÜRACKER: GEMEINNÜTZIGE VEREINE FÖRDERN – Bayern fordert Erhöhung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von Vereinen auf 45.000 Euro

11. April 2018

Einen unverzichtbar wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten die Vereine. „Menschen, die bereit sind, in Vereinen Verantwortung zu übernehmen, sind wichtiger denn je, denn sie vermitteln Werte und Tugenden, die für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Durch sie wird unsere Heimat Bayern erst zu dem, was sie ist. Deshalb wollen wir bei gemeinnützigen Vereinen unnötige bürokratische und finanzielle Belastungen abbauen. Dazu gehört auch, dass eine Besteuerung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der vielfältigen gemeinnützigen oder mildtätigen Aktivitäten leisten können, erst dann einsetzt, wenn eine spürbare Wettbewerbsrelevanz der wirtschaftlichen Betätigung erreicht ist“, teilte Bayerns Finanzminister Albert Füracker anlässlich eines Treffens der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder in Berlin mit. Bayern fordert, die in § 64 der Abgabenordnung geregelte Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften von derzeit 35.000 auf 45.000 Euro anzuheben. Erst wenn die Bruttoeinnahmen aller wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe eines gemeinnützigen Vereins diese Besteuerungsgrenze überschreiten und zudem deren Gewinn 5.000 Euro übersteigt, wird Körperschaftsteuer erhoben.

Zu den Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb eines Vereins gehören beispielsweise Zuflüsse aus geselligen Veranstaltungen, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, oder Einnahmen aus der Veranstaltung von Flohmärkten oder Basaren oder Einnahmen aus Werbeaktivitäten. Mit der Anhebung der Grenze für eine Besteuerung würde wieder ein Gleichklang mit der sogenannten Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen hergestellt, die schon 2013 von 35.000 auf 45.000 Euro erhöht wurde.

Rund 44 Prozent der Deutschen engagieren sich ehrenamtlich, in Bayern sind es sogar 47 Prozent. Fast jeder Zweite ist damit in seiner Freizeit freiwillig und unentgeltlich für andere Menschen oder in gemeinschaftlichen Projekten aktiv. In Bayern gibt es rund 90.000 Vereine aus den verschiedensten Bereichen wie Sozialarbeit, Sport, Kultur, Bildung und Heimatpflege. „Wir wollen die wertvolle Arbeit der vielen ehrenamtlich Aktiven in den Vereinen unterstützen. Deshalb wird sich die Bayerische Staatsregierung bei anstehenden Reformen des Gemeinnützigkeitsrechts weiterhin für substantielle steuerliche Erleichterungen bei gemeinnützigen Vereinen einsetzen“, kündigte Füracker an.

